

BEGRÜNDUNG

zur

**2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 49 „Strote“**

Anlass der Planänderung und Änderungsinhalte

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Strote“ ist seit dem 13.06.1996 rechtsverbindlich.

Für die bislang noch unbebauten Grundstücke im südlichen Bebauungsplanbereich –Grundstücksflächen im Anschluss an den Wendebereich des Kornblumenweges - setzt der Bebauungsplan Nr.49 „Strote“ auf nur begrenzt überbaubaren Grundstücksflächen eine II-geschossige Bebauung als Hausgruppen mit einer Dachneigung von 20-45 Grad, einer Traufhöhe von 3,0-6,0 m und einer Firsthöhe von 9,0 m fest.

Die bestehenden überbaubaren Grundstücksflächen schränken die Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu sehr ein. Ein auf die Erfordernisse des „ökologischen Bauens“ abgestellte Bebauungsmöglichkeit (u.a. die Örtlichkeit und die Ausrichtung zur Sonne berücksichtigende Stellung des Baukörpers und Neigung/Ausrichtung des Daches) ist wünschenswert.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 wird deshalb für die o.g. Grundstücksflächen eine Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen und eine Änderung der Dachneigung auf „7-45 Grad“ vorgenommen.

Harsewinkel, den 30.02.2000